



Zukunftsprogramm der Armutskonferenz

Wohnen • Bildung • Gesundheit • Klima • Kultur • Menschenrechte •
Sorge-/Arbeit • Verteilungsgerechtigkeit • Inklusion • Ernährung •
Solidarische Ökonomie • Demokratie & Partizipation



DIE ARMUTSKONFERENZ.





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Nachhaltigen Wohnraum schaffen – leistbar, inklusiv, stabil	4
2. Bildung inklusiv gestalten, lebenslange Bildungschancen für alle garantieren	7
3. Gesundheitsversorgung ausbauen – barrierefrei, niederschwellig und diskriminierungsfrei	10
4. Klimagerechtigkeit sicherstellen – Klimasoziale Grundbedürfnisse garantieren	12
5. Prekarität in Kunst und Kultur überwinden – Kulturelle Teilhabe für ALLE ermöglichen	15
6. Zugang, Stärkung und Gewährleistung von sozialen Menschenrechten	17
7. Arbeit demokratisieren, Sorgearbeit aufwerten, Einkommen garantieren	20
8. Verteilungsgerechtigkeit, Steuerpolitik und sozialer Ausgleich	23
9. Inklusion in allen Lebensbereichen erhöhen und damit Armut reduzieren	25
10. Ernährung - Landwirtschaft - Biodiversität	27
11. Solidarische Ökonomie und neue Wege der Daseinsvorsorge	30
12. Mehr Demokratie. Stärkung von Beteiligung und Mitgestaltung	32



Vorwort

Armut, Armutsgefährdung, Ausgrenzung – diese Begriffe würden wir gerne nur mehr in Geschichtsbüchern lesen, in denen die erfolgreiche Geschichte der Beseitigung von Armut beschrieben wird.

Armut bedeutet immer einen Mangel an Möglichkeiten. Armut macht einsam. Armut engt ein.

Armutsbetroffene können sich wegen ihres geringen Einkommens z.B. keinen neuen Kühlschrank leisten, wenn der alte im Hitzesommer seinen Geist aufgibt. Sie können – vor allem wenn sie alleinerziehend sind – den Kindern keine neuen Schulsachen besorgen, wenn der September naht. Sie müssen sich als Mindestpensionsbezieher*innen angesichts der hohen Energiepreise im Winter fragen, welchen Raum sie heizen können.

Armutsbetroffen zu sein bedeutet, nicht die vollen Lebenschancen nutzen zu können und immer wieder mit Scham kämpfen zu müssen.

Wäre Österreich ein Dorf mit 100 Einwohner*innen, lebten 15 Menschen in Einkommensarmut, zwei wären erheblich materiell und sozial benachteiligt: Darunter fallen Haushalte, die ein so geringes Einkommen haben, dass unerwartete Ausgaben nicht getätigt werden können, es nicht möglich ist, jeden zweiten Tag eine ordentliche Mahlzeit einzunehmen, die Wohnung angemessen warm zu halten, abgenutzte Kleidung zu ersetzen oder Freund*innen zum Essen oder Trinken einzuladen.

Die Armutskonferenz beleuchtet die Wirklichkeit des Lebens in Österreich aus Sicht der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen. Dieser Blick ist selten in den Medien vertreten und noch seltener positiv besetzt.

Die Lebensrealitäten aller Bevölkerungsgruppen und insbesondere jener, die von Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, im Blick zu haben und im Sinne aller Entscheidungen zu treffen, wäre jedoch ureigenste Aufgabe umsichtiger Politik. Denn Armut und Ausgrenzung schaden nicht nur den Betroffenen selbst, sondern letztendlich uns allen. Zahlreiche Studien bestätigen, dass Ungleichheit zu geringerer Lebenserwartung, zu höheren Kriminalitätsraten, zu mehr Krankheit und schlussendlich auch zu einem Misstrauen in demokratische Institutionen führt.

Das Ziel der Bundesregierung muss es sein, in gemeinsamer Anstrengung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und vor allem auch mit jenen, die direkt betroffen sind, Armut und Ausgrenzung dauerhaft zu beseitigen. Ziel muss eine Gesellschaft sein, die Beteiligung und Mitsprache für alle eröffnet, eine Gesellschaft, die ein Einkommen in Würde ermöglicht, eine Gesellschaft, die solidarisches Handeln und Miteinander fördert.

Einer neuen Bundesregierung will die Armutskonferenz mit diesem Papier eine Grundlage geben, diesem Ziel näher zu kommen und dementsprechende Maßnahmen zu setzen. Wir wollen die Stimmen gegen Armut hörbar und sichtbar machen.

Die hier vorliegenden 12 Themen wurden von Mitgliedern der Armutskonferenz in einem partizipativen Prozess als wesentlich identifiziert. Auf der 14. Armutskonferenz (April 2024 in Salzburg) wurden sie in Zukunftswerkstätten mit über 300 Teilnehmer*innen weiterbearbeitet und Umsetzungsvorschläge entwickelt. In der Folge wurden die 12 Themen mit bisherigen Positionen und Stellungnahmen der Armutskonferenz abgeglichen und redaktionell bearbeitet.

René, selbst von Armut betroffen sagt das so:

„Was die Politik will, ist teilen und herrschen, dass wir gegeneinander ausgespielt werden. Damit wir uns nicht zusammenreden. Was wir aber tun können, ist uns sehr wohl zusammenreden, eben über so etwas wie die Armutskonferenz.“



1. Nachhaltigen Wohnraum schaffen - leistbar, inklusiv, stabil

Eine übergreifende, vernetzte Strategie, die für alle Menschen in Österreich adäquates Wohnen ermöglicht und solidarische Nachbarschaften stärkt, ist zentraler Bestandteil der Verbesserung von Lebensqualität und Teilhabe.

Wohnen für alle

Wohnen ist zentraler Teil der Daseins-Vorsorge, ebenso wie Bildung oder Gesundheit. Das Recht auf angemessenen und leistbaren Wohnraum muss für alle Menschen umgesetzt werden. Wohnräume – und die damit verbundenen Nachbarschaften – sind Lebensmittelpunkte für Menschen und als solche auch wichtige Orte gesellschaftlicher Teilhabe und Mitgestaltung. Wo und wie jemand wohnt, spielt für die Lebensqualität eine bedeutende Rolle. Wohnen steht auch für Sicherheit und Schutz sowie Raum für persönliche Entfaltung. Eine Meldeadresse ist relevant für die Wahrung rechtlicher Ansprüche und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gute Zugänge und Wahlmöglichkeiten

Daher braucht es gute Zugänge und größere Wahlmöglichkeiten im Bereich Wohnen. Für alle, die vom Wohnungsmarkt derzeit exkludiert werden oder unfreiwillig in fremdbestimmten institutionellen Wohnheim-Settings untergebracht sind, sorgen wirksame Housing First Ansätze und ähnliche Konzepte sowie flexible und qualitätvolle Unterstützungsmaßnahmen dafür, dass das Recht auf eigenständigen Wohnraum umgesetzt werden kann.

Maßnahmen gegen Diskriminierung garantieren gleichberechtigten Zugang für alle. Flexible Wohnangebote für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, eine gute Durchmischung in allen Wohngebieten sowie Ressourcen für die Stärkung von Nachbarschaften fördern inklusives und solidarisches Miteinander.

Die in den letzten Jahren stark angestiegenen Wohnkosten (samt Nebenkosten) sollen durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen reguliert und gesenkt werden.

Spekulation beenden, nachhaltigen Wohnraum schaffen

Seit den 1990er Jahren wird Wohnraum verstärkt zur Vermögensvermehrung genutzt. Häuser sind jedoch zum Wohnen da. Durch die Einführung entsprechender Steuern und Abgaben werden Leerstände abgebaut und Wohnraum nutzbar gemacht – dies ist auch im Sinne von Klimaschutz und der Vermeidung des Verbrauches von kostbarem Boden. Es ist unabdingbar, dass energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen, Nachverdichtung und die Schaffung zusätzlicher Grünflächen verpflichtend werden und gleichzeitig durch staatliche Förderungen unterstützt werden.

Förderung von Nachbarschaft und gutem Zusammenleben

Gutes Wohnen betrifft auch die Wohnumgebung. Aufmerksamkeit und Investitionen in eine gute öffentliche Infrastruktur (Nahversorgung, Mobilität, Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangebote) sind zentral. Öffentlicher Raum wird für alle nutzbar und mitgestaltbar, in Konfliktfällen wird Begleitung und Unterstützung für deren Lösung angeboten. Gemeinschaftliche Wohnformen werden speziell gefördert.

Wohnstabilität und Mitbestimmung


Anpassung im Mietrechtsgesetz und die Reduzierung von Kurzzeit-Mietverhältnissen erhöhen die Sicherheit für Mieter*innen. Auch für Vermieter*innen werden Beratung und Unterstützung angeboten. Die Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung für Mieter*innen werden gestärkt. Hausverwaltungen werden im Sinne von mehr Inklusion und Mitgestaltung unterstützt und umgebaut.



Politik übernimmt Verantwortung für Wohnversorgung


Die politische Verantwortung für eine gute Wohnversorgung wird ernst genommen und in entsprechenden Gesetzesänderungen und Maßnahmen deutlich.


Die Armutskonferenz plädiert dafür, das Recht auf Wohnen in der Verfassung zu verankern. Sie tritt dafür ein, vorhandene Diskriminierungen beim Zugang zu Wohnraum abzubauen, Kommunen zu unterstützen, ihre Angebote an guten Wohnungen auszubauen, die Wohnbauförderung umzubauen und Mietrechtsdelikte strafrechtlich zu ahnden.

ZIELE	Wohnen für alle – leistbar, inklusiv und stabil	MASSNAHMEN		
<p>Leistbares Wohnen und Wohnversorgung jenseits von Gewinnmaximierung sicher stellen</p>  <p>Ich sitz jetzt halt in einer Wohnung, wo ich jetzt nicht so leicht rauskomme. Ich kann mir um das, was ich jetzt noch in meinem alten Mietvertrag zahle, keine andere Wohnung leisten.</p>		<p>Öffentliche Förderung von Wohnungsneubau bzw. -sanierungen und -umbau</p> <p>Ausbau von kommunalem, leistbarem Wohnbau</p> <p>Priorisierung von Gemeinnützigem Wohnbau</p> <p>Gründung einer Wohnbau-Investitionsbank in Österreich</p> <p>Über Flächenwidmung günstigen Boden für sozialen & gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung stellen</p>		
	<p>Leistbare Mieten und Nebenkosten garantieren</p>		<p>Mietkosten ohne Aufschläge für alle Wohnungen</p> <p>Förderprogramme für Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen</p> <p>Abschaffung bzw. Verringerung von Lagezuschlägen</p> <p>Kautionsfonds einrichten</p>	
		<p>Wohnungslosigkeit bekämpfen</p>  <p>Angst vor der Delogierung ist Existenzangst. Dir wird das Recht auf Lebensraum abgesprochen.</p>		<p>Flächendeckende Housing First Ansätze</p> <p>Flexible, qualitätvolle Unterstützungsangebote</p> <p>25.000 leistbare, dauerhafte und inklusive Wohnungen aus dem Bestand</p> <p>Flächendeckende Delogierungsprävention</p> <p>Ausbau begleitender Sozialarbeit durch qualifizierte Mitarbeiter*innen</p>
			<p>Diskriminierung bekämpfen</p>	
	<p>Vielfältige Formen des Zusammenlebens fördern</p> 		<p>Förderung gemeinschaftlicher Wohnangebote</p> <p>Wohnangebote für unterschiedliche Lebensphasen und -formen</p> <p>Soziale Dienstleistungsangebote rund um Wohnen und Nachbarschaft ausbauen (Wohnbegleitung)</p>	

ZIELE	Wohnstabilität und Mitbestimmung	MASSNAHMEN	
<p>Stabilität sichern</p>		<p>Kurzzeit-Mietverhältnisse begrenzen</p> <p>Rechtsdurchsetzung in Konfliktfällen mit Vermieter*innen einfach und kostengünstig gestalten</p> <p>Beratungsangebote für Vermieter*innen</p>	
	<p>Hausverwaltungen als Schlüsselakteur*innen unterstützen</p>		<p>Weiterbildungsangebote, Gemeinwesenarbeit</p>
	<p>Mitbestimmung von Mieter*innen ausbauen</p> 		<p>Mieter*innen-Beiräte verpflichtend einführen und begleiten</p>

ZIELE	Spekulation beenden – nachhaltigen Wohnraum schaffen	MASSNAHMEN
Leistbares Wohnen und Wohnversorgung jenseits von Gewinnmaximierung sicher stellen		Öffentliche Förderung von Wohnungsneubau bzw. -sanierungen und -umbau
		Besteuerung und Begrenzung von Leerständen
Wohnen klimafreundlich gestalten		Verpflichtung zu und Unterstützungsmaßnahmen von energieeffizienten Sanierungen
		Unterstützung von Maßnahmen der Nachverdichtung
		Schaffung zusätzlicher Grünflächen
		Förderung von ökologischem Bauen
		Bodenversiegelung stoppen, Entsiegelungsprojekte umsetzen
Vorhandene Infrastruktur nutzen		Neubau dort, wo Infrastruktur auch gut gegeben ist; Öffentlichen Verkehr attraktivieren

ZIELE	Förderung von Nachbarschaft und gutem Zusammenleben	MASSNAHMEN
Sicherung von gutem Wohnumfeld		Neubau dort, wo Infrastruktur gegeben ist bzw. Investitionen in Infrastruktur (Öffentlicher Verkehr, Radwege, Bildungs-, Gesundheits-, Freizeitangebote)
Zugang und Mitgestaltung zum öffentlichen Raum		Gemeinwesenarbeit, Nachbarschaftszentren
		Mitgestaltungs- und -entscheidungsmöglichkeiten in Nachbarschaften
		Ausbau von infrastrukturellen Angeboten wie Kinderspielplätzen, Freiräumen für Jugendliche, Begegnungsmöglichkeiten, Nahversorgung
		Angebote zur Vermittlung und Begleitung in Konfliktfällen

ZIELE	Gesetzliche Maßnahmen	MASSNAHMEN
Recht auf Wohnen sichern		Recht auf Wohnen in die Verfassung (Siehe Kapitel Soziale Menschenrechte in die Verfassung)
		Mietrechtsgesetze novellieren
		Abbau vorhandener Diskriminierungen im Zugang zu Wohnraum
		Umbau der Wohnbauförderung
		Strafzahlungen für Mietrechtsverletzungen

RECHT AUF WOHNEN

WOHNEN FÜR ALLE

Ich zittere manchmal, obwohl ich schon 2 Decken verwende. Dann muss ich die Heizung aufdrehen; aber nicht ganz, nur ein bisschen. Ich kann nicht ganz aufdrehen, weil es ist zu teuer. Aber trotzdem sitze ich mit einer Decke oder zwei, dann ist es okay.

Wir schlafen, das traue ich mich gar nicht sagen, zu dritt in einem Zimmer, damit es warm ist. Wie früher.

2. Bildung inklusiv gestalten, lebenslange Bildungschancen für alle garantieren

Bildung ist die wesentliche Grundlage für ein gelingendes, ökonomisch gut abgesichertes Leben sowie eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit, Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Zentrales Ziel der Regierung muss es daher sein, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Bildungssystem für alle gleichermaßen zugänglich ist, sich an Bedürfnissen der Lernenden und des Gemeinwohls orientiert und nicht zuletzt Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirkt.

Soziale Durchlässigkeit erhöhen

Bildung geht von der Elementarbildung im Kindergarten über Schulbildung bis zur Erwachsenenbildung. Wenn lebenslanges Lernen kein Schlagwort bleiben soll, müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, niederschwellig zugängliche, kostenfreie Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Bildungspolitische Maßnahmen müssen daher inklusiv und mehrsprachig sein und dazu führen, bestehende Ungleichheiten auszugleichen, um so zu mehr sozialer Durchlässigkeit zu führen.

Derzeit ist in Österreich das Gegenteil der Fall: Österreich ist trotz seines Wohlstandes ein Land, in dem Bildung, soziale Ungleichheit und damit Armut nach wie vor vererbt wird. In kaum einem anderen EU-Land hängt der Bildungserfolg so stark vom sozioökonomischen Status und Bildungsniveau der Eltern ab wie in Österreich. Besonders benachteiligt sind Personen mit Migrationsbiografie. Ein niedriger Bildungsabschluss wiederum erhöht das Risiko, von materieller Armut betroffen zu sein.

07

Ausreichend Ressourcen sicherstellen

Um der Vision eines Bildungssystems näher zu kommen, das alle Personen ermächtigt, ihr Leben selbstwirksam zu gestalten, Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und gemeinschaftlich zu handeln, ist es Priorität der Regierung, das Budget des Bildungsressorts aufzustocken. Eine der ersten wegweisenden Maßnahmen muss es sein, in Zukunft mehr Personalressourcen im Bildungssystem zur Verfügung zu stellen. Die gesetzliche Verankerung einer gerechten Bezahlung soll angestrebt werden. Hierbei geht es nicht nur um Lehrpersonen bzw. Lehrende, sondern auch um psychologisches und sozialarbeiterisches Personal. Als vordringlich sieht es die Regierung auch an, Anreize zu schaffen für mehr Diversität des Personals im Bildungssektor (in Hinblick auf Sprache, Herkunft u.a.).

Lehrpläne und Curricula demokratisieren

Ressourcen werden auch für die Erneuerung von Lehrplänen und Curricula benötigt. Wenn Bildung nicht nur als Wissenserwerb oder als Erwerb für den Arbeitsmarkt notwendiger Kenntnisse verstanden wird, sondern auch dazu befähigen soll, Mehrdeutigkeiten auszuhalten, kritisch zu denken und emphatisch sowie solidarisch zu handeln, müssen Lehrinhalte adaptiert werden. Passende Lehrmethoden dazu, die demokratischer und praxisnaher gestaltet sind, sind zu entwickeln. Modulares Lernen sowie die Einbeziehung des gesamten Umfelds von Bildungsinstitutionen (Öffnung hin zu Stadtteilen, Gemeinden und lokalen Communities) sind zu forcieren. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Expert*innen aus dem Bildungsbereich (Wissenschaft, Praxis, Schüler*innen, Studierende*, Personen mit Ausgrenzungserfahrungen) gebildet, die entsprechende Vorschläge für die Regierung erarbeitet.

Gerechte Ressourcenverteilung für Schulen

Eine Schule, die nicht sozial ausgrenzt, sondern integriert und stärkt, ist Voraussetzung für Aufstiegschancen von Kindern aus benachteiligten und einkommenschwachen Familien. Die Schule hat eine zentrale Verantwortung dafür, ob die Bildungschancen der Kinder vom Einkommen der Eltern bestimmt werden.


Ein Schlüssel zu gerechter Verteilung sind die Ressourcen, die die zuständige staatliche Institution Schulen zuteilt. Schulen in Ballungszentren, mit hohen Klassenschüler*innenzahlen und hohem Migrationsanteil unter den Schüler*innen erhalten derzeit viel zu wenige, Schulen im ländlichen Bereich mit niedrigen Schüler*innenzahlen und niedrigem Migrationsanteil erhalten im Vergleich überdurchschnittlich viele Ressourcen zugeteilt.

Diametral dazu sieht es in der Elementarpädagogik aus: Kinderbetreuungseinrichtungen im städtischen Bereich werden im Vergleich zum ländlichen Bereich weitaus besser gefördert.

Die Regierung wird daher bestrebt sein, einen Chancenindex für sozial benachteiligte Schulstandorte einzuführen. Der Chancenindex erfasst Einkommen, Bildung der Eltern und sozialen Status der Schüler*innen an Schulstandorten und teilt dann Mittel zu, mit dem die Schulen Unterricht und Unterstützung verbessern können. D.h. Schulen in sozial benachteiligten Bezirken werden besser ausgestattet, um so für unterschiedliche Einkommensschichten attraktiv zu bleiben. Schulen mit einem höheren Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen erhalten mehr finanzielle Mittel, um ausgleichend wirken zu können.

Die Armutskonferenz verfolgt die Vision eines mehrsprachigen, inklusiven und ermächtigenden Bildungssystems, in welchem Lernende gemeinsam die Lehrinhalte mitbestimmen, welche Bildung unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, Behinderung oder sonstigen Differenzen ermöglichen und Menschen dazu befähigen, demokratisch und gemeinschaftlich zu handeln.

ZIELE	Ressourcen	MASSNAHMEN
 <p>Benachteiligte Schulstandorte attraktiver machen</p>	Transparente, kompensatorische Ressourcenzuteilung für Schulen („Chancenindex“)	
	Voraussetzungen: Verankerung im Finanzausgleich und Ausbau ganztätiger verschränkter Schulformen	
	Aufwertung des Berufes von Pädagog*innen u.a. durch gerechte Bezahlung	
	Qualifizierung von Lehrenden für benachteiligte Schulstandorte	
	Kleinere, inklusivere Gruppen ermöglichen, die ein individuelles Lernumfeld schaffen	
<p>Niederschwelliges, inklusives und sozial durchlässiges Bildungssystem</p>	Kostenfreiheit in der Grundbildung (Hort, Kurskosten etc.) incl. kostenfreier Verpflegung	
	Kostenlose psychosoziale Unterstützung ist Teil der Bildungsinstitutionen	
	integrative Bildungsangebote und offene Bildungsprozesse auf allen Ebenen	
<p>Mehrsprachigkeit als relevante Kompetenz fördern</p>	Diversität und Mehrsprachigkeit von Pädagog*innen und Lehrenden fördern	

ZIELE	Bildungsinhalte	MASSNAHMEN
 <p>Lebenswelt- und Praxisorientierung von Bildungsinhalten erhöhen</p>	Angewandtes Wissen fördern, das sich an Bedürfnissen der Lernenden orientiert	
	Lehrpläne, Lernprozesse und Curricula demokratisieren (unter Einbeziehung von Themen wie Mehrsprachigkeit, Inklusivität, Ermächtigung, Awareness, projektbezogenes, modulares Arbeiten)	
	Mehr Praxisbezug in der Ausbildung von Lehrenden	
	Multiparadigmatische & multiperspektivische Wirtschafts- und Finanzbildung einfließen lassen	

Mein Sohn ist schulisch dank dem Ganzen so abgestürzt, und dann sagen sie Nachhilfe und man bekommt 150€ Zuschuss. Jetzt habe ich angerufen: Das kostet die Nachhilfe pro Monat, wie soll ich denn die restlichen elf Monate zahlen?

I bin zwar arm, aber net deppert. I hab' nur weniger Chancen g'habt. Mit aner Bildung steh'n da andere Wege offen!

ZIELE	Bildungsarchitektur / Bildungsumfeld	MASSNAHMEN
Soziales Lernen durch verschränkte Unterrichtsformen bzw. Lehrmethoden fördern	Bildungsorte werden mit Initiativen/Aktivitäten im Umfeld (Wirtschaft, Kultur, Soziales) verschränkt	
	Bildungsarchitektur berücksichtigt vermehrt Grünflächen, Barrierefreiheit, Flächen für soziale Kontakte, Ecken zum Zurückziehen sowie flexibel nutzbare Räumlichkeiten	
	Synergien werden genutzt	

ZIELE	Schule / Elementarpädagogik	MASSNAHMEN
Ungleichheit im Bildungssystem abbauen	Unterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche	
	Flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen	
	Ausbau von Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit	
	Gemeinsame Schule der 10 bis 14-Jährigen in ganztägigen verschränkten Schulformen	
	Auflösung von „Sonderschulen“	



ZIELE	Erwachsenenbildung	MASSNAHMEN
Lebenslanges Lernen gesetzlich verankern	Möglichkeiten zur beruflichen Weiterqualifizierung erhöhen	
	Bildungskarenz allen Bevölkerungsschichten zugänglich machen und sozial ausbauen	
	Förderungen für Bildungseinrichtungen transparenter und zugänglicher gestalten	

ZIELE	Digitale Bildung	MASSNAHMEN
Digitale Ungleichheit beseitigen	Digitalisierung und Medienkompetenz durchgängig an Bildungsinstitutionen etablieren	
	Kostenfreie Zugänge zu W-LAN an öffentlichen Orten	
	Unterstützungsangebote (etwa durch Sozialarbeiter*innen) bei der Nutzung digitaler Tools (Formulare, Wahlen, Bankkonto)	
	Digitale Grundbildung in der Schule ausbauen; Niederschwellige Weiterbildungsangebote für Erwachsene	
	Kostenfreie digitale Unterrichtsmittel für alle	



3. Gesundheitsversorgung ausbauen - barrierefrei, niederschwellig und diskriminierungsfrei

Gesunde Lebenswelten machen und halten gesund. Das bestätigt die Forschung und das erfahren wir alle im Alltag. Gesundheit darf nicht von finanziellen Ressourcen abhängen. Besonders schwerwiegend wirken sich Wohnprobleme auf den Gesundheitszustand aus. Die Armutskonferenz befürwortet deshalb alle Maßnahmen, die zu leistbarem und gesundem Wohnen führen.

Gesunde Lebenswelten

Weiters gehören zu einer gesunden Lebenswelt der Kampf gegen krankmachende Verhältnisse am Arbeitsplatz, in der Schule, bei Lebensmitteln oder dem Zustand unseres Planeten.

Die Armutskonferenz schlägt zur Prävention und Vermeidung ungesunder Lebenswelten die Einführung einer Gesundheitsverträglichkeitsprüfung vor. Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen sollen auf ihre Folgen überprüft werden, besonders in ihren Auswirkungen auf Menschen mit wenig Einkommen und sozialer Benachteiligung. „Health Impact Assessment“ ist eine Kombination aus Verfahren, Methoden und Werkzeugen zur Vorhersage und Einschätzung von positiven und negativen gesundheitlichen Folgen auf betroffene Bevölkerungsgruppen, die durch Vorhaben unterschiedlichster Art entstehen können.

Niederschwelligkeit der Gesundheitsversorgung erhöhen

Entscheidend für eine bessere Gesundheitsversorgung ist der Ausbau und die Weiterentwicklung von Primärversorgungszentren. Im multiprofessionellen Team dürfen Peers und Betroffene nicht fehlen. Das sind Menschen, die wissen was Krankheit heißt, die selber Expert*innen ihres Lebens sind und aus der eigenen Erfahrung z.B. als Genesungsbegleiter*innen mithelfen können. Dafür sollte es österreichweit eine für die Betroffenen kostenlose Ausbildung geben und Peers einen selbstverständlichen Platz in der Gesundheitsversorgung bekommen. Insgesamt muss das Gesundheitssystem niederschwelliger werden, mehr Zeit für Diagnose und Therapie eingeräumt und Hilfen bei der Navigation im Gesundheitssystem etabliert werden.

Um Soziales und Gesundheit besser zu integrieren, ist die Implementierung von Social Prescribing in der Primärversorgung und an anderen Stellen des Gesundheitssystems auszubauen. Mediziner*innen können ein „soziales Rezept“ verschreiben, das über speziell ausgebildete Personen – „Link-Worker“ – gesundheitsrelevante Fragen wie Einsamkeit, Delogierungsgefahr oder Überschuldung behandelt.

Ausbau aufsuchender Arbeit und Netzwerkarbeit

Bei all diesen Angeboten ist wichtig, dass Netzwerkarbeit auch bezahlt werden muss, damit sie greift und tragfähige professionelle Vermittlungsbeziehungen geschaffen werden. Für eine bessere Gesundheitsversorgung ist der Ausbau aufsuchender Arbeit zentral. Das kann Home Treatment (Behandlung zu Hause) in der psychiatrischen Versorgung, mobiles Familiencoaching in Krisen oder wechselnde Angebote im öffentlichen Raum sein.

In den Schulen sollen Schulgesundheitsteams etabliert werden. Nicht jeder (kleinere) Schulstandort braucht ein solches Team vor Ort, aber es könnte ein Zentrum pro Schul-Cluster oder politischem Bezirk Sinn machen. Die personelle Zusammensetzung muss den jeweiligen Erfordernissen entsprechend angepasst werden, für Kinder mit Beeinträchtigungen sind beispielsweise school nurses hilfreich.

Ausbau kostenfreier Psychotherapie

Um die Lücken in der therapeutischen Versorgung zu schließen, müssen die kassenfinanzierten Psychotherapieplätze massiv ausgebaut werden. Die Versorgungslücke liegt bei der Leistbarkeit, aber auch bei den langen Wartezeiten und der Mangelversorgung in ländlichen Regionen. Es geht also langfristig um eine bessere kassenfinanzierte regionale Versorgung und um diversere Formen der Angebote: nicht nur psychologische Behandlung, kinderpsychiatrische Versorgung und Psychotherapie im niedergelassenen Bereich gehören finanziert, sondern auch Primärversorgungszentren, spezialisierte regionale Therapiestellen oder mobile Teams (siehe oben). Auch ist dafür zu sorgen, dass es ausreichend Kinderärzt*innen in Österreich gibt.



Mich hat der Stress als Alleinerziehende krank gemacht. Das Problem ist, und das betrifft alle Alleinerziehenden: Wir Mütter verzichten auf alles, damit man es bei den Kindern nicht sieht


Beim Zahnarzt, da musste ich ein bisschen was machen, und das Dilemma war wegen der Schmerzspritze, weil die nicht übernommen wird von der Kasse. Dann war die Frage, drücke ich das jetzt durch, oder? 120 Euro sind 120 Euro. Ich musste es zahlen, weil sonst hätte ich das nicht durchdrücken können.

Barrierefreiheit und Maßnahmen gegen Beschämung

Für eine bessere Barrierefreiheit braucht es eine leicht verständliche Sprache im Patient*innengespräch, bei Diagnose und Therapie. Es ist im System Sorge zu tragen, dass mehr Zeit dafür zur Verfügung steht.

Weiters sind Initiativen wie „Mitgeh“ zu fördern, die Begleitungen von Patient*innen auf Ämter, Behörden und im Gesundheitssystem organisieren. Besonders die Situation der Begutachtungen wird von vielen als beschämend und respektlos beschrieben. Die Armutskonferenz schlägt hier unabhängige Prüfungen und Qualitätskontrollen von Gutachten sowie Gutachter*innen vor.

Gesundheitliche Ungleichheiten systematisch zu reduzieren und die Lücken im Gesundheitssystem für Armutsbetroffene zu schließen, identifiziert die Armutskonferenz als zentrale Ziele.

ZIELE	Gesundheitliche Ungleichheiten systematisch reduzieren	MASSNAHMEN
Prävention ausbauen		Einführung einer Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, Health Impact Assessment
Leistbares und gesundes Wohnen		Maßnahmen gegen feuchte und schimmelige Wohnungen, Überbelag, laute und luftverschmutzte Umgebung, kalte Wohnungen im Winter sowie zu heiße im Sommer

ZIELE	Lücken im Gesundheitssystem für Armutsbetroffene schließen	MASSNAHMEN
Niederschweligen und multiprofessionellen Zugang ermöglichen		Ausbau und Weiterentwicklung von Primärversorgungszentren
Gesundheits- & Sozialsystem integrieren		Kostenlose Ausbildung für Peers österreichweit, selbstverständlichen Platz in der Gesundheitsversorgung
Ausbau aufsuchender Arbeit		Implementierung von Social Prescribing in der Primärversorgung und an anderen Stellen des Gesundheitssystems
Bessere Kindergesundheit, besonders auch für chronisch kranke Kinder		Home Treatment in der psychiatrischen Versorgung, mobiles Familiencoaching in Krisen oder wechselnde Angebote im öffentlichen Raum
Lücken in therapeutischer Versorgung schließen		Etablierung von Schulgesundheitsteams, Ausbau der school nurses
Kein Kind ohne Krankenversicherung	Barrierefreiheit ausbauen, Beschämung verhindern	Lücke bei Versorgung mit Kinderärzt*innen schließen
		Ausbau kassenfinanzierter Therapieplätze, auch in spezialisierten regionalen Therapiestellen oder mobilen Teams
		Leicht verständliche Sprache im Patient*innen-Gespräch, bei Diagnose und Therapie. Im System Sorge tragen, dass mehr Zeit dafür zur Verfügung steht.
		Initiativen wie „Mitgeh“, die Begleitungen von Patient*innen organisieren, fördern
		Unabhängige Prüfungen und Qualitätskontrollen von Gutachten so wie Gutachter*innen etablieren
		Anbindung der Krankenversicherung an den Kindergarten- bzw. Schulbesuch

4. Klimagerechtigkeit sicherstellen - Klimasoziale Grundbedürfnisse garantieren

Die Klimakrise ist nicht nur als eine ökologische, sondern auch als eine soziale Problemlage zu verstehen. Diese beiden Dimensionen gilt es nicht gegeneinander auszuspielen, sondern klimasoziale Maßnahmen und Lösungen zu finden und umzusetzen. Bei klimapolitischen Maßnahmen sind also stets deren sozial- sowie verteilungspolitischen Konsequenzen mitzudenken. Das Ziel muss eine klimagerechte Gesellschaft sein, in der *klimasoziale* Grundbedürfnisse für alle garantiert sind, ohne dass dabei die Umwelt und das Klima zerstört werden. Aktuell sind wir davon noch weit entfernt: Während einkommensarme Menschen geringe pro Kopf Emissionen aufweisen und zugleich Schwierigkeiten haben, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen, weisen wohlhabende Menschen extrem emissionsintensive Lebensstile auf. Von den negativen Folgen der Klimakrise sind aber wiederum jene am stärksten betroffen, die sowohl wenig besitzen als auch wenige Emissionen verursachen – das ist nicht gerecht! Eine Gesellschaft in der alle ihre Grundbedürfnisse befriedigen können und ein gutes Leben führen, ohne unsere Lebensgrundlage zu zerstören ist möglich, wenn die entscheidenden Maßnahmen getroffen werden.

Klimaverträgliche Ernährung, Mobilität, Wohnen, Infrastruktur

Als ersten Schritt in eine klimagerechte Zukunft braucht es die längst überfällige Beschließung des Klimaschutzgesetzes. Wichtig sind dabei klar definierte, verbindliche Ziele, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Vor allem braucht es Korrekturmechanismen, wenn die Verfehlung von Zielen droht. Des Weiteren gilt es daran zu arbeiten, die Deckung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Mobilität und Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen leistbar und zugleich ökologisch verträglich zu gestalten. Das bedeutet etwa leistbare biologische Lebensmittel, die in einer regionalen Subsistenzwirtschaft produziert werden sowie die Reduktion von Lebensmittelabfällen, genauso wie den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie Priorisierung von Fuß- und Radverkehr gegenüber dem Autoverkehr. Und es bedeutet sozialen und zugleich klimafitten Wohnbau zu fördern durch verdichtets und klimagerechtes Bauen, gemeinschaftliche Flächen und Räume sowie durch Renovierung und Sanierung. Ein wesentlicher Aspekt in einer klimagerechten Zukunft ist auch der öffentliche Raum und seine Gestaltung. Gerade für Personen mit beschränkten finanziellen Ressourcen ist der Ausbau öffentlicher, konsumfreier Grünflächen essenziell. Sie bieten bei klimabedingten Temperaturanstiegen einen Zufluchtsort und sorgen sowohl für physische als auch psychische Erholung. Speziell hinsichtlich Mobilität, Wohnen und der Gestaltung des öffentlichen Raums sind Barrierefreiheit, Inklusion sowie Geschlechter- und Diversitätssensibilität als zentrale Kriterien mitzudenken.

Klimagerechte Gesellschaft durch Umverteilung

Die für Investitionen in eine klimasoziale Zukunft notwendigen finanziellen Mittel stammen aus der Besteuerung von großen Vermögen sowie aus der Umleitung von klimaschädlichen Subventionen in klimasoziale Maßnahmen. Die klimaschädlichen Subventionen betragen in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 5 Mrd. €. Für die Besteuerung von Vermögen wurden bereits zahlreiche Modelle vorgelegt, die allesamt beträchtliche Steueraufkommen erzielen würden. Des Weiteren sind Abgaben auf Emissionen, welche die tatsächlichen Kosten der Umweltbelastung widerspiegeln, unausweichlich. Die jetzige CO₂-Steuer reicht nicht aus, um Emissionen im notwendigen Ausmaß zu reduzieren. Zwingende Voraussetzung für eine stärkere Besteuerung von Emissionen ist eine sozial gestaffelte Rückverteilung der Einnahmen: Haushalte mit geringem Einkommen müssen entsprechend stark finanziell unterstützt werden, Haushalte mit hohem Einkommen sollen für ihre großen Emissionen entsprechend bezahlen (Stichwort Verursacherprinzip). Um zu verhindern, dass Wohlhabende sich quasi freikaufen können, gilt es zugleich Obergrenzen und Beschränkungen für gewisse Konsumgüter zu beschließen, beispielsweise ein Verbot von Privatjets und Kurzstreckenflügen. Durch diese Maßnahmenkombination bleibt die individuelle Wahlfreiheit erhalten, während klimatechnisch katastrophaler Luxuskonsum unterbunden wird. Grundlegend ist bei der Ausarbeitung von Maßnahmen eine starke und repräsentative Einbindung der Bevölkerung (z. B. in Form von Bürger*innenräten), um wirklich alle auf dem Weg in die klimasoziale Zukunft mitzunehmen.

ZIELE	Strukturen & Steuern	MASSNAHMEN
Handlungsdruck durch verbindliche Zielwerte, Richtlinien, etc.; der Fortschritt der Bekämpfung der Klimakrise wird quantifizierbar		Klimaschutzgesetz
Reduktion der Emissionen durch Einsparanreiz bei gleichzeitiger Sicherstellung der Leistbarkeit des Lebens für Personen mit geringem Einkommen		Ökosoziale CO ₂ -Bepreisung <ul style="list-style-type: none"> • Klimawirksamer Preis • Einnahmen sozial gestaffelt rückverteilen
Forcierung einer Kreislaufwirtschaft, die den Ressourcenverbrauch reduziert		Verschärfung von Recyclingquoten und Ausweitung des Reparaturbonus auf weitere Produktkategorien
Emissionsreduktion in der Wirtschaft		Abschaffung klimaschädlicher Subventionen
Klimaschädlichen Luxuskonsum unterbinden und das Freikaufen von Klimaschutz verhindern		Privatjet-, Kurzstrecken- und SUV-Verbot

ZIELE	Wohnen & Energie	MASSNAHMEN
Grundbedarf für alle sicherstellen		Einführung einer Energiegrundsicherung (auch als Weiterentwicklung der Stromkostenbremse)
Schaffung von sozialem und leistbarem Wohnraum, dessen Standards den klimatischen Herausforderungen gewachsen sind (Hitze, Hochwasser, etc.)		Investitionen in klimafitten sozialen Wohnbau
Schaffung von Anreiz zur und dadurch effizientere Nutzung bestehenden Wohnraums und Reduktion weiterer Bodenversiegelung reduziert		Bundesweite Leerstandsabgabe, mind. i. H. der Immobilienwertsteigerungen
Zugang zu klimafreundlichem Heizen / Energie für alle ermöglichen		Soziale Ausgestaltung und Staffelung von Förderungen (Sanierungen, PV, Heizungstausch)
Beschleunigung des Heizungstauschs und der thermischen Sanierung		Verpflichtender und durch Förderungen unterstützter Heizungstausch und thermische Sanierung. <i>Übergangsweise:</i> Während einer Übergangsfrist die Miete an Sanierungsgrad und Heizsystem koppeln
Ausbau von PV-Analgen vorantreiben und zugleich leistbaren grünen Strom für alle schaffen		Förderung solidarischer Energiegemeinschaften



ZIELE	Mobilität	MASSNAHMEN
Leistbare, klimafreundliche Mobilität		Soziale Preisstaffelung Klimaticket
Dearbonisierung von Mobilität durch Priorisierung emissionsfreier, niederschwelliger Mobilität		Ausbau Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr
Ein stark ausgebautes ö. Bahnnetz, das an ein dichtes europäisches Bahnnetz nahtlos anschließt		Ausbau europäisches Bahnnetz <i>Übergangsweise:</i> starker Ausbau des ö. Bahnnetzes
Emissionen und Unfälle reduzieren		Tempolimit 100 auf der Autobahn

ZIELE	Ernährung	MASSNAHMEN
Für alle leistbare Bio-Lebensmittel bei gleichzeitig fairer Bezahlung der Landwirt*innen und ihren Mitarbeiter*innen (Erntehilfe etc.)		Subventionen für leistbare Bio-Lebensmittel anstelle von Subventionen für intensive Landwirtschaft
Emissionen reduzieren und Lebensmittelverschwendung eindämmen		Förderung regionaler Subsistenzwirtschaft und Food-Sharing

ZIELE	Öffentlicher Raum	MASSNAHMEN
Priorisierung von Öffis, Rad- und Fußverkehr. Flächen für Bodenentsiegelung und Stadtbegrünung schaffen, die zur Kühlung von Städten beitragen		Autofreie Städte (ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Zulieferung) <i>Übergangsweise:</i> Autofreie Tage
Konsum- und barrierefreie Räume; Naturerlebnis wird ermöglicht, kühlende Aufenthaltsorte und Raum für sozialen Austausch werden geschaffen		Inklusive Grünflächen (inkl. Beschattung, Trinkbrunnen, Sanitäreanlagen)
Autoverkehr unattraktiv machen, Entsiegelung		Parkplätze in Grünflächen verwandeln
Priorisierung kurzer Wege: Gemeinde und Städte der kurzen, autofreien Wege		Erhalt von Grünflächen durch verdichtete Bebauung
Demokratische und zugleich wissenschaftsbasierte klimasoziale Raumplanung		Einbindung der lokalen Bevölkerung und Expert*innen in die Raumplanung



5. Prekarität in Kunst und Kultur überwinden - Kulturelle Teilhabe für ALLE ermöglichen

Österreich ist stolz darauf, Kulturnation zu sein: Kunst und Kultur spielen im nationalen Verständnis, aber auch in Wirtschaft und Tourismus eine große Rolle. Und die Kulturlandschaft in Österreich ist vielfältig und breit, regional und international gut aufgestellt. Auf den „Vorderbühnen“ des kulturellen Geschehens glänzt und strahlt es vielerorts, es wird qualitativ hochwertige Kunst und Kultur in allen Sparten, vielen Formen und Formaten, in „hochkulturellen“, „volkskulturellen“ und „crossover“ sowie in soziokulturellen Bereichen geboten. Anders sieht es auf den „Hinterbühnen“ des künstlerischen und kulturellen Geschehens aus, denn dort wird es oft prekär...

Faire Arbeits- und Produktionsbedingungen in Kunst und Kultur

Wenig bekannt ist, dass gut ein Drittel beruflich in Kunst und Kultur Tätiger unter der Armutsgefährdungsschwelle lebt, dass die erzielten Einkommen oft so gering sind, dass es ohne Nebenjobs oder „Querfinanzierungen“ durch Partner*innen oder Familie nicht möglich ist, künstlerisch zu arbeiten. Zudem waren weniger als 60 % in den vergangenen zehn Jahren durchgehend sozialversichert und über 75 % der Selbständigen in Kunst und Kulturarbeit haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Zudem sind Arbeits- und Produktionsbedingungen mancherorts nicht frei von Machtmissbrauch und Übergriffen. Die oft hohe Bereitschaft zur Selbstaussbeutung und zum Hinnehmen von Missständen, schlechter Bezahlung und unfairen Verträgen wird getragen von der Hoffnung auf den karrieremäßigen Erfolg. Übersehen wird dabei, dass sich das nur für eine kleine Gruppe „ausgeht“ und dass in Kunst und Kultur weitreichende und große Ungleichheiten in Bezug auf Bezahlung, Ressourcen und Anerkennung Realität sind. Umso wichtiger sind Fair Pay und Fairness, die zur Überwindung vielfältiger Ungleichheit(en) beitragen, sowie umfassende Sozialversicherungen in Kunst und Kultur, die auf atypische und hybride Beschäftigungen abgestimmt sind.

15

Zugänge zu Kunst & Kultur für ALLE ermöglichen

Soziale Ungleichheit in Kunst und Kultur betrifft auch das Publikum. Nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung gehört der Besuch von (oft öffentlich geförderten) Kunst- und Kulturveranstaltungen oder die aktive Mitwirkung an Kunst-/Kulturprojekten zu ihrem Alltag und/oder Lebensstil. Dabei wissen wir aus Studien, dass kulturelle Teilhabe und Teilnahme den sozialen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Teilhabe und die demokratische Mitwirkung stärkt. Insofern kann Kunst/Kultur exkludieren und/oder inkludieren. Umso wichtiger ist, dass die Teilnahme und Teilhabe an Veranstaltungen und Projekten von Kunst und Kultur für alle offen und leistbar ist und dass soziale Barrieren abgebaut werden.

Kunst und Kultur in Ausbildungen stärker verankern

Ästhetische und künstlerische Sozialisation sind schicht- und klassenabhängig und führen zu „feinen Unterschieden“ der Abgrenzung. Damit sich alle schon von früh auf das kreative, bildende, verbindende und stärkende Potenzial von Kunst und Kultur aneignen können, bedarf es verstärkter Verankerung von Kunst und Kultur in allen Schulen und Ausbildungseinrichtungen.

Ich kenne aber auch viele Kollegen, wenn man dann genau nachfragt, so unter der Hand, sagen sie dann, sie sind gar nicht versichert, weil sie es sich nicht leisten können.



ZIELE	Prekarität überwinden	MASSNAHMEN
Überwindung von Armut und Prekarität in Kunst und Kultur durch Fair Pay	Es braucht Honoraruntergrenzen, Mindestlöhne, Annäherungen an Kollektivverträge in allen Kulturbereichen und Gehaltsobergrenzen für die Führungsebene geförderter Einrichtungen	Einführung wirksamer, leistbarer sozialer Absicherungen, die den unterschiedlichen, oft atypischen/hybriden Arbeitsverhältnissen/ Einkunftsarten in Kunst und Kulturarbeit entsprechen
	Sichere, faire und respektvoll gestaltete Arbeits- und Produktionsbedingungen	

ZIELE	Zugänge zu Kunst & Kultur für ALLE ermöglichen	MASSNAHMEN
Kunst und Kultur demokratisieren	Räume schaffen, in denen vielfältige Kunst entstehen und stattfinden kann. Dafür stellen Bund und Gemeinden Mittel bereit für vielfältige Kooperationen mit Kulturinitiativen, Einzelpersonen, Sozial- und Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren	Interessensvertretungen sowie Bevölkerung wirken über Bürger*innenräte an der Kulturpolitik und an der Gestaltung des Kulturbudgets mit
	Kulturelle Nahversorgung im gesamten Bundesgebiet gewährleisten	
Zugang zu Kunst- und Kulturveranstaltungen für alle einkommensschwachen Gruppen ermöglichen	„Kulturpass“/„Hunger auf Kunst und Kultur“ österreichweit ausbauen, Barrierefreier Zugang und regionale Kooperationen („Kulturtransfair“) forcieren	

ZIELE	Kunst und Kultur in Schulen und Ausbildungen stärker verankern	MASSNAHMEN
Frühzeitige und kontinuierliche Zugänge zu künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen und Medien für ALLE	Verstärkte Kunstvermittlung in allen Bildungseinrichtungen – Spartenübergreifende kulturelle Bildung in allen Lehrplänen	

Immer nur ruacheln kann nicht der Sinn des Lebens sein. Auch die Seele hat an Hunger. Dafür gibt's den Kulturpass – zum Glück.



6. Zugang, Stärkung und Gewährleistung von sozialen Menschenrechten

Soziale Rechte verfassungsrechtlich sichern

Soziale Rechte sind zentral verankert im UN Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie auf europäischer Ebene in der Europäischen Sozialcharta. Österreich ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem soziale Menschenrechte – wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Wohnen und das Recht auf Teilhabe – nicht von der Verfassung geschützt sind. Obwohl sich Österreich seit Jahrzehnten in zahlreichen internationalen Abkommen zur Umsetzung eben dieser Rechte verpflichtet hat, ist es von einer ernsthaften und progressiven Realisierung dieser Verpflichtungen im nationalen Recht weit entfernt. Diese Situation ist für einen sozialen Rechtsstaat beschämend und untragbar. Der fehlende grundrechtliche Rahmen betrifft alle hier lebenden Menschen. Doch er hat besonders negative Folgen für all jene, die von Armut unmittelbar betroffen oder aufgrund einer Notlage auf schnelle und unbürokratische Unterstützung angewiesen sind. Dieser Status Quo verstärkt Unsicherheiten und Abhängigkeiten und verhindert einen effektiven Zugang zum Recht.

Priorität für die Regierung muss es sein, soziale Rechte den bürgerlichen Rechten gleichzustellen und auch individuell zu garantieren, sodass sie einklagbar sind! Wir brauchen einen klaren Kompass zur Gewährleistung sozialer Grundrechte. Der erste und wichtigste Schritt in diesem Zusammenhang muss es daher sein, die sozialen Menschenrechte verfassungsrechtlich zu sichern, wodurch ihre Durchsetzbarkeit als Rechtsanspruch für alle hier lebenden Menschen ungehindert und frei von Diskriminierung gewährleistet ist.

17

Existenz und Teilhabe in Würde

Durch klare Regelungen zur Umsetzung der sozialen Menschenrechte im Alltag bringt die Regierung diese zur Durchführung. Priorität gilt dabei der Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die niederschwellige Inanspruchnahme sozialer Hilfestellungen sicherstellt. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz von 2019 und die dazugehörigen Ausführungsgesetze auf Landesebene stehen dem diametral entgegen. Ein wesentlicher Schritt ist es daher, diese durch ein komplett neues Mindestsicherungs-Paket zu ersetzen, welches die Würde von armutsbetroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt, indem ihre Existenzsicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Eine solche Mindestsicherung wird neben Maßnahmen zur effektiven Soforthilfe und zur Deckung des Lebensunterhalts die Übernahme der tatsächlichen Wohn- und Energiekosten beinhalten. Bei nachteiligen Entscheidungen und der Ausgestaltung von Sanktionen ist stets darauf zu achten, dass die Würde armutsbetroffener Menschen gewahrt bleibt.

Um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, braucht es individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote für den Lebensalltag, wie z.B. Kinderbetreuung, Gesundheitsangebote, Wohnungssicherung und Ausbildungsoptionen. Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben werden besonders beachtet.

Priorität muss sein, erhöhte Mindeststandards für Kinder einzuführen, die allen in Österreich lebenden Kindern ein Leben frei von Armut und ökonomischer Ausgrenzung ermöglichen.

Bewusstseinsbildung für Behörden

Aufgrund der besonderen psychischen Vulnerabilität armutsbetroffener Menschen sollte sich die Regierung besonders hier um Fairness. Bewusstseinsbildung für die Mitarbeiter*innen und klare sozialrechtliche Orientierung der serviceorientierten Behörden vermeiden zusätzliche Stigmatisierung und Beschämung von Betroffenen.

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese einfordern. Armutsbetroffene müssen von Anfang an durch die Behörden vollumfänglich und verständlich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. Nur wer Zugang zum Recht hat, kann gegen fehlerhafte oder nachteilige Entscheidungen der Ämter vorgehen. Hierfür braucht es Mittel und Ressourcen für unabhängige und qualifizierte Beratung und gegebenenfalls auch für das Beschreiten des Rechtswegs. Zudem braucht es eine wirksame Rechtsaufsicht für die handelnden Ämter und Behörden, um politisch motivierte, willkürliche und fehlerhafte Verwaltungspraktiken zu unterbinden.

Wahrnehmung der Rechte gewährleisten

Die Armutskonferenz tritt dafür ein, dass niemand aufgrund bestimmter Eigenschaften – wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Lebenssituation, Herkunft, Behinderung, psychische Erkrankung oder sozialer Status – daran gehindert wird, die eigenen Rechte wahrzunehmen. Dies gilt wie in allen Belangen auch bei der Durchsetzung sozialer Rechte und des Vollzugs sozialer Unterstützungsmaßnahmen. Dies zu gewährleisten kommt dem Staat eine positive Wahrnehmungspflicht zu, um Nachteile auszugleichen und Diskriminierungen zu verhindern.

ZIELE	Soziale Rechte	MASSNAHMEN
Soziale Rechte den bürgerlichen und politischen Rechten gleichstellen		Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt zur Anerkennung des Individualbeschwerdeverfahrens
		Soziale Menschenrechte werden mittels Bundesverfassungsgesetz in den Verfassungsrang gehoben

ZIELE	Effektiver Zugang zum Recht	MASSNAHMEN
Niederschwellige, unabhängige, qualifizierte Beratung zu Sozialen Rechten		Gut beraten und informiert können Betroffene eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und bei nachteiligen Entscheidungen der Behörde einen wirksamen Rechtsbehelf einlegen
		Verstärkte bewusstseinsbildende Maßnahmen für Behördenmitarbeiter*innen erarbeiten, um die Inanspruchnahme sozialer Leistungen Klient*innen-orientiert zu gewährleisten
Soziale Vollzugsbehörden arbeiten im Interesse ihrer Klient*innen		Behörden informieren verpflichtend proaktiv über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfestellungen und Leistungen sowie über unabhängige Beratung, Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsbehelfe
		Etablierung einer Rechts- und Qualitätsaufsicht für die Handlungen und Entscheidungen der Sozialbehörden
		Fairness im Umgang als Qualitätskriterium für Behörden
		Etablierung eines wirksamen Korrekturmechanismus zur Wiederherstellung einer mit den sozialen Grundrechten konformen Situation bei fehlerhaften und nachteiligen Entscheidungen
		Etablierung einer effektiven Ombuds- und Beschwerdestelle

Wenn du arm bist, hast du einfach viel mehr Angst vor Strafen. Das reguliert das Verhalten einfach ungleich stärker als bei Leuten, die Geld haben. Das ist eine totale Ungerechtigkeit, finde ich. Und der Zugang zum Recht ist auch viel schwieriger. Wenn du was sehr ungerecht findest, dann nimmst du keinen Anwalt.





ZIELE	Soziale Rechte	MASSNAHMEN
One-stop-shops für alle sozialen Leistungen	Rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen werden geschaffen, welche eine schnelle, unkomplizierte, diskriminierungsfreie und einfache Inanspruchnahme der benötigten sozialen Leistungen und Hilfen ermöglichen	
	Behörden sind verpflichtet zur proaktiven Information in einfacher Sprache und in Fremdsprachen sowie einer klaren und übersichtlichen Darstellung aller Dokumente für die Beantragung der benötigten Sozialleistungen	
Menschen in existentieller Notlage erhalten sofortige Hilfe	Einführung eines vorläufigen Bescheids zur ggfs. notwendigen sofortigen Gewährung und Auszahlung von Leistungen	

ZIELE	Existenzsicherung und Teilhabe in Würde	MASSNAHMEN
Existenz- und würdesichernde Mindestsicherung verwirklichen	Sicherung einer würdigen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe im Einklang mit der Verwirklichung der sozialen Rechte der Betroffenen	
	Einführung einer neuen Mindestsicherung, welche v.a. effektive Soforthilfe, Alltagshilfen, Ausbildungsoptionen, Unterhaltsreform und Übernahme der tatsächlichen Lebensunterhalts-, Wohn- und Energiekosten und Bedarfe umfasst	
Kinderarmut bekämpfen	Etablierung einer Kindergrundsicherung	
Armut von Kindern, die in Ein-Eltern-Haushalten leben, reduzieren	Reform von Kindesunterhalt / Unterhaltsvorschuss bewirkt, dass Unterhalt in Mindesthöhe der altersgemäßen Regelbedarfssätze unabhängig von Einkommen und Gewährung bis zum Ende der Familienbeihilfe ausbezahlt wird	
Gelingende Resozialisierung nach Haft durch niederschweligen Zugang zu Beschäftigung und Arbeit	Gleicher Zugang für aus einer Haft entlassene Personen wie für Langzeitarbeitslose zu Kursangeboten, Beschäftigungsprojekten und sonstigen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung.	
Lückenloser Zugang Schutzberechtigter zur Grundsicherung	Rasche, österreichweite Schutzuerkennung sowie damit zusammenhängende Wohnversorgung und regional abgestimmte Unterstützungsleistungen	
	Schaffung eines einheitlichen Regelsystems zur Integration von Schutzberechtigten im Rahmen einer 15a-Vereinbarung mit einem Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen	
	Integration von Wohnversorgung, Angebote im Sprach- und Bildungsbereich, umfassende Orientierung und Beratung, sowie Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration	



7. Arbeit demokratisieren, Sorgearbeit aufwerten, Einkommen garantieren

Die derzeit herrschende Reduzierung von Arbeit auf Erwerbsarbeit und die damit verbundenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ziehen mehrere gravierende Problematiken nach sich: Entmündigende Erwerbsarbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung mindern die Möglichkeiten und in Folge die Bereitschaft zur politischen Partizipation und sind somit demokratiegefährdend. Die enge Koppelung von Einkommen an Erwerbsarbeit führt zu erheblichen Verteilungsschieflagen. Die hartnäckige Geringschätzung jener Leistungen, die – unbezahlt oder schlecht bezahlt – im Care-Sektor (private Haushalte, Einrichtungen im Dritten und im öffentlichen Sektor, Einrichtungen in der Privatwirtschaft) erbracht werden, ist der Kern der Sorgekrise, in der wir uns befinden. Die Last der Care- oder Sorgearbeit liegt bei gesellschaftlich diskriminierten Gruppen: Frauen, Migrant*innen, armutsgefährdeten Menschen. Die Systeme der privaten und institutionellen Kinderbetreuung, der privaten und institutionellen Pflege, der Gesundheitsversorgung können nur durch diese Ungleichheiten aufrechterhalten werden. Eine Orientierung an fairer Sorge-Arbeit sieht anders aus. Zentral für die Regierung ist es daher, Konzepte und Maßnahmen zur Demokratisierung der Arbeitswelt, zur Aufwertung und geschlechtergerechten Verteilung der (un)bezahlten Sorgearbeit zu entwickeln. Daraus nährt sich eine emanzipatorische und sozial-ökologische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie die Garantie existenzsichernder Einkommen.

Demokratisierung der Arbeitswelt

Gute Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer*innen und weitreichende Formen der Mitbestimmung ermöglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für politische Partizipation sind. Daher muss Ziel des Regierungshandelns sein, Erwerbsarbeit als Ort von Erfahrungen der Mitbestimmung und des Demokratielernens deutlich zu fördern. Für einen demokratischen Staat ist es wichtig, die Sphäre der Erwerbsarbeit als Ort zu verstehen, an dem Menschen aus unterschiedlichen Milieus und Herkünften, mit diversen politischen Überzeugungen und Lebensvorstellungen zusammenkommen. Entsprechend dem wirtschaftspolitischen Ansatz einer solidarökonomischen und gemeinwohlorientierten Wirtschaft, muss es ressortübergreifende Priorität der Regierung sein, unternehmerisches Handeln und die Schaffung von Arbeitsplätzen so zu gestalten, dass selbstverwaltete Unternehmen entstehen können, die sich an Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Sinnstiftung und Nachhaltigkeit orientieren.

Aufwertung und geschlechtergerechte Verteilung

Entgegen mancher Versuche, Sorgearbeit sehr eng auf einige wenige Branchen und nur auf bezahlte Arbeit reduziert zu definieren, ist seitens der Regierung der Standpunkt eines weiten, ressortübergreifenden Begriffs des Sorgens einzunehmen. Damit sollen auch die Leistungen der Arbeitnehmer*innen, Selbständigen und zivilgesellschaftlich Engagierten in Branchen wie Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion etc. umfasst werden. Ziel ist eine Gesellschaft, die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und unterschiedlichen Gruppen und damit ein Leben fördert, in der für alle gut gesorgt ist und alle gut für sich selbst und andere sorgen und in der sich Mensch und Umwelt regenerieren können.

Garantie existenz- und teilhabesichernder Einkommen

In dieser Regierungsperiode muss es darum gehen, Maßnahmen zu setzen, um die Konkurrenz zwischen dem System der Erwerbseinkommen und der Sozial(versicherungs)leistungen zu verringern. Unabhängig davon, ob ein Einkommen aus Erwerbsarbeit, aus dem Bezug von Sozialleistungen oder einer Kombination von beidem entsteht, muss Einkommen existenzsichernd sein. Orientiert an den Referenzbudgets, soll das Existenzminimum allen Menschen, die in diesem Land leben, garantiert sein. Das erfordert entsprechende Maßnahmen im Bereich der Lohnpolitik, der Sozialversicherungsleistungen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie im Sozialleistungssystem – allem voran der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Im Sinne von mehr Lohngerechtigkeit sind seitens der Regierung zudem Studien zur Einführung von Maximallöhnen zu beauftragen. Arbeitsmarktpolitisch braucht es rechtlich abgesicherte und budgetär garantierte Innovationsräume für experimentelle Arbeitsmarkt-Strategien, um u.a. die Verbindung von Erwerbs- und Sorgearbeit besser zu ermöglichen.

ZIELE	Demokratisierung der Arbeitswelt	MASSNAHMEN
Arbeitsmodelle garantieren, die Mitbestimmung und Demokratisierung der Arbeitswelt fördern	„Innovationsräume“: experimentelle Strategien zur Demokratisierung der Arbeitswelt werden rechtlich und finanziell abgesichert	
	Personalentwicklungsstrategien mit Fokus auf Demokratiebildung werden gefördert	
Lohntransparenz ist gegeben	Transparente Information ist Ausgangspunkt sowohl für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit wie auch für Emanzipation der Arbeitnehmer*innen	
Ausgleich zwischen Erwerbsarbeit, Sorge und Care Arbeit, gesellschaftlicher Tätigkeit realisieren	Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn ermöglicht Care-Gerechtigkeit, fördert Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie	
Sicherheit vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz	Awareness-Strukturen gegen Belästigung und sexuelle Diskriminierung bzw. Gewalt werden proaktiv geschaffen	
	Maßnahmen zur Gewaltprävention werden in der Arbeitswelt durchgesetzt (analog z.B. zum Brandschutz)	

ZIELE	Aufwertung und geschlechtergerechte Verteilung der Sorgearbeit	MASSNAHMEN	
<p>Gesellschaftliche Sorgearbeit aufwerten; wertschätzen und geschlechtergerecht verteilen</p>  <p>Kinder aufziehen, Alte pflegen, das ist eine riesige Leistung für unsere Gesellschaft. Aber dafür kriegst du keine Anerkennung, Weder durch öffentliches Klatschen noch finanziell. Deswegen sind viele Frauen arm, wenn sie selber alt sind</p>	Bessere Bezahlung für Arbeit mit hohem gemeinnützigem Wert (Sorge- und Pflegearbeit, Bildung, Reinigung, Landwirtschaft,...)		
	Entlohnung von Ausbildung in Care-Berufen verbessern (analog etwa zur Polizeischule)		
	Volle Bewertung von Kinder- / Pflegezeiten für die Pensionsbezüge		
	Verbesserung der sozialen Sicherheit der 24-Stunden Betreuer*innen		
	Schließen der Pflegelücke mit Ausbau von öffentlichen Dienstleistungen im Sozialraum		
	Gesetzliche Regulierungen und Anreize für Männer setzen, um gleichermaßen (un)bezahlte Sorgearbeit zu übernehmen		
	Altersarmut von Kinder- und Pflegearbeit leistenden Personen verhindern	Existenzsicherung für vulnerable Gruppen sicherstellen (solange es keine garantierte Existenzsicherung für alle gibt)	
		Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitätsvolle Kinderbildung und betreuung	
		Flächendeckender, ressortübergreifender fair sorgen-Plan zur Lösung der Care-Krise	
	Care-Leistungen öffentlich und gemeinnützig bereitstellen	Kleinteilige öffentliche Care-Infrastrukturen etablieren	
Ausverkauf von zentraler Care-Infrastruktur an profitorientierte Akteur*innen verhindern			



Arbeitsmarktpolitik /

Garantie existenz- und teilhabesichernder Einkommen

ZIELE

MASSNAHMEN

Inklusion und Teilhabe als gesamtgesellschaftliche und auch unternehmerische Aufgabe verstehen	Gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen (z.B. Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung etc.) zu beschäftigen
	Schnellere Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt durch praxisrelevantere Sprachkurse fördern
	Finanzielle Absicherung von und Investition in qualitätsvolle Arbeit (Personal, Ausbildung etc.) in Soziale Unternehmen
	Berufliche Entwicklung und Qualifikation für am Erwerbsarbeitsmarkt benachteiligte Menschen fördern
Arbeitsmarktpolitische und sozialversicherungsrechtliche Diskriminierung beenden	Bezahlung nach Kollektivvertrag für Menschen mit Behinderungen, Asylwerber*innen, Gefangene und Anrechnung der Arbeit auf die Pension
	Erhöhung der Nettoersatzrate im Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
	Abstand zwischen höchsten und niedrigsten Einkommen gerecht gestalten
	Abschaffung von Überbezahlung (z.B. in Form von Boni)
	Brücken zum Erwerbsarbeitsmarkt stärken, Teilhabe für benachteiligte Menschen stärken
Anerkennung von Vermittlung von geförderter Beschäftigung in Aus- und Weiterbildung	Berufliche Entwicklung und Qualifikation für am Erwerbsarbeitsmarkt benachteiligte Menschen fördern



Samstag Nachmittag arbeite ich in einem Gasthaus und kann dadurch noch ein bisschen was verdienen. Ich bin Gott sei Dank gesund und kann noch arbeiten, aber ich arbeite sieben Tage, das ist nicht gesund. Aber gesund ist es, wenn ich weiß, dass ich genug Geld habe und auch noch ein bisschen etwas sparen kann für den Urlaub. Manchmal bin ich müde, aber es geht schon.

8. Verteilungsgerechtigkeit, Steuerpolitik und sozialer Ausgleich

Vermögen ist in Österreich so stark in den Händen weniger konzentriert wie fast nirgendwo anders auf der Welt: während die reichsten 5 Prozent der Bevölkerung beinahe die Hälfte des Gesamtvermögens besitzen, verfügt die Hälfte der Bevölkerung Österreichs nur über 4 Prozent des Gesamtvermögens. Die Mehrheit der Menschen in Österreich besitzt also nichts oder sehr wenig, wohingegen einige wenige (zehn)Tausende über ein gewaltiges Ausmaß an Reichtum und Ressourcen verfügen. Und: Konzerngewinne landen zu 40 % in sog. „Steueroasen“, 2015 wurden 570 Milliarden Euro an Gewinnen unbesteuert dorthin verlagert. Im Falle Österreichs sind das 3,6 Milliarden Euro. Der Fokus muss daher darin liegen, diese Ungerechtigkeit zu verändern.

Erbte Ungerechtigkeit reduzieren

Es handelt sich dabei um eine finanzielle Ungerechtigkeit, in die Menschen in den allermeisten Fällen hineingeboren werden. Es ist so gut wie unmöglich, sich nur durch Erwerbsarbeit so großen Reichtum anzuhäufen. Ein Großteil der Superreichen erwarben ihr Vermögen leistungsfrei: indem sie erben, andere für sich arbeiten lassen, über Kapitalspekulationen Gewinne erzielen oder über angehäuften Immobilien passive Einkommen beziehen. Somit geht die Schere zwischen Vermögen und Einkommen immer weiter auf.

Diese Schere führt zu Leiden, Wohlstands-Enttäuschung und demokratiepolitisch gefährlichem Ausschluss der Armutsbetroffenen. Es muss Priorität der Regierung sein, alle Bevölkerungsschichten im Blick zu haben und diese ererbte Ungerechtigkeit zu reduzieren.

Gefahren des Überreichtums

Überreichtum ist nicht nur mit Blick auf Verteilungsgerechtigkeit höchst fraglich, sondern stellt auch demokratiepolitisch mehrfache Gefahren dar. Es geht um die politische Durchsetzungskraft, die Überreichtum schafft, um die Bedingungen zu den eigenen Gunsten zu verschieben. Zum Beispiel über den Besitz von Medien, Wahlkampfspenden und Gesetzesbeeinflussung. Auch die Klimakrise ist eng mit Überreichtum verknüpft: Vermögende Menschen sind meist politisch einflussreich und setzen durch ihr Mobilitätsverhalten im Übermaß CO₂ frei.

Es sollten daher dringend deutliche Maßnahmen gesetzt werden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie eine enkeltaugliche Zukunft aller innerhalb der planetarischen Grenzen zu sichern.

Vermögensungleichheit ist kein Naturgesetz, sie kann im Sinne solidarischer Gesetzgebung verändert werden. Der internationale Währungsfonds sowie die EU fordern bereits seit geraumer Zeit von Österreich, die Einführung einer Vermögenssteuer zu prüfen. Eine Um- bzw. Rückverteilung von Gütern und Ressourcen von der reichsten Minderheit zur besitzarmen Mehrheit der Bevölkerung ist demokratie- und klimapolitisch nachhaltig und leistet einen zentralen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Steuergerechtigkeit

Eine demokratische Regierung weiß sich dem Gemeinwohl verpflichtet und strebt über solidarischen Interessensausgleich danach, allen Bewohner*innen des Landes die Chance auf ein gutes und würdevolles Leben innerhalb der planetarischen Grenzen zu ermöglichen. Zur Armutsbekämpfung sind der Ausbau und die Erhöhung sozialer Sicherungsleistungen und subsidiärer Hilfestellungen von besonderer Bedeutung. Eine Finanzierung dieser Maßnahmen wäre durch die Einführung von Vermögenssteuern gewährleistet. Einige Superreiche haben dies bereits erkannt und fordern, sie über Steuern strukturell zu mehr Gerechtigkeit zu verpflichten. Privatvermögen ist sozialpflichtig, denn Steuergerechtigkeit sorgt auch für soziale Gerechtigkeit und ermöglicht ein würdevolles Leben für alle.

Die Armutskonferenz setzt sich daher für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengleichheit, und Minderung von sozialer, wirtschaftlicher und politischer Armut ein und fordert eine solidarische, gemeinwohlorientierte Besteuerung von Vermögen.



ZIELE **Verteilungsgerechtigkeit, Steuerpolitik & sozialer Ausgleich** **MASSNAHMEN**

Umverteilung von Vermögen zur Realisierung eines gerechten, transparenten Sozialstaates	Reichtum messen und öffentlich sichtbar machen
	Ein erster Schritt ist die Erfassung der realen Vermögen, um angemessene Vermögenssteuern einheben zu können
	Weiters sollte – analog zur Armut(sgefährdungs) Schwelle – über Reichtumsschwellen diskutiert werden
	Bei Immobilien und Grund: Erfassung nach Marktwert statt Einheitswert
	Einführung einer gemeinwohlorientierten Versteuerung großer Vermögen
	Einführung einer Erbschaftssteuer (ab einem auszuhandelnden Betrag)
Demokratie-, gesellschafts- und klimapolitische Vorteile einer Vermögenssteuer sichtbar machen	Es ist zu beachten, Steuertatbestände und Begünstigungen auf Geschlechtergerechtigkeit hin zu prüfen, um Frauen(Alters)Armut zu verringern
	Besteuerung von internationalen Konzernen und internationale Zusammenarbeit, um Steuerflucht zu reduzieren
	Es ist Aufgabe der Regierung, systematische Gründe für das Entstehen und Verfestigen von (Über-) Reichtum transparent zu diskutieren
Abgaben zum Wohl der Allgemeinheit wieder erhöhen	KÖSt und KEST-Reform ist umzusetzen
	Staffelung für die Bemessung der ASVG-Beiträge für Spitzengehälter einführen
Reduzierung von Steuervermeidung und -privilegien	Gemeinnützigkeitszwang für Privatstiftungen
Lohngerechtigkeit erreichen	Ein erster Schritt ist die Offenlegung von Löhnen und Gehältern
	Es ist notwendig, durch gesetzliche Regelungen den Gender-pay-gap zu reduzieren



9. Inklusion in allen Lebensbereichen erhöhen und damit Armut reduzieren

Inklusion bedeutet, dass niemand ausgeschlossen wird und alle eine vielfältige Gesellschaft mitgestalten können. Um Inklusion radikal umzusetzen, braucht es Strategien des Empowerment, der Normalisierung und der Dekonstruktion, denn es geht darum, Andersheit gleichzeitig anzuerkennen und zu hinterfragen. Inklusion ist eine Querschnittsmaterie und sollte in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden. Maßnahmen zur Inklusion finden sich daher auch in unterschiedlichen Kapiteln wieder.

Macht teilen, Ressourcen (um)-verteilen

Dafür ist es notwendig, Machtverhältnisse und Privilegien kritisch zu reflektieren und an ihrer Veränderung zu arbeiten. Privilegierte Personen müssen sich ihrer Vorteile bewusst werden. Es braucht Strategien des Power-Sharings, also des Teilens von Macht, ebenso wie Raum, Ressourcen und Aufmerksamkeit für die Anliegen unterschiedlicher marginalisierter Gruppen.

Kämpfe für Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion gehen dabei Hand in Hand mit Fragen der Deutungsmacht und der (Um-)Verteilung von Ressourcen, von Zeit, Einkommen, Vermögen und Arbeit in all ihren Dimensionen.

Internationale Verpflichtungen umsetzen

Inklusion hat juristische, institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen. Es geht um Rechte, um Bedingungen für Teilhabe, das Ausräumen von Barrieren und nicht zuletzt auch darum, wie wir gemeinsam unsere Gesellschaft verändern. Inklusion geht über individuelle Förderung und Einzelmaßnahmen hinaus und erfordert den Umbau von Strukturen und Rahmenbedingungen.

Wesentliche Maßnahmen zur Inklusion sind in internationalen und nationalen Dokumenten bereits festgelegt, zu deren Umsetzung sich Österreich längst verpflichtet hat, deren Realisierung nichtsdestotrotz auf sich warten lässt. Sowie etwa die UN-Behindertenrechtskonvention auf Ziele und notwendige Maßnahmen in allen Lebensbereichen hin, die u.a. im Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung konkret und verbindlich weiterzuentwickeln und umzusetzen sind. 1981 hat Österreich das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) ratifiziert, 2011 die Istanbul Convention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Abbau von Rollenstereotypen und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter). 2020 hat die Europäische Kommission ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, Aktionspläne gegen Rassismus zu erstellen – in Österreich gibt es nach wie vor keinen dementsprechenden NAP, obwohl dies im Regierungsübereinkommen vereinbart worden war.

Inklusion reduziert Armut

Ein Abbau von Barrieren etwa im Bildungswesen, im Gesundheitswesen oder in der Arbeitswelt trägt dazu bei, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, denn Menschen mit Behinderung, Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache, Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, und andere marginalisierte Gruppen sind besonders von Armut betroffen.

Die Armutskonferenz setzt sich daher für die Anerkennung von Unterschieden und für Maßnahmen ein, die ein selbstbestimmtes Leben sowie die gleichberechtigte Teilhabe und Mitgestaltung aller Lebensbereiche ermöglichen. Dabei spielen mit Blick auf unterschiedliche Lebensrealitäten und vorhandene Diskriminierungsstrukturen, Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen, weitreichende Unterstützungsangebote und Aktivitäten, die gesellschaftliches Diversitätsbewusstsein fördern und umfassende Mitgestaltung ermöglichen, eine spezielle Rolle.



ZIELE

Partizipation, Selbstvertretung, Mitgestaltung

MASSNAHMEN

„Nichts über uns ohne uns“ – Mitsprache und Mitgestaltung von Betroffenen sichern

Beim Wohnen muss sich etwas ändern. Es soll inklusiv sein, keine Unterschiede geben, barrierefrei sein, von jung bis alt durchgemischt sein. Es braucht mehr Begegnungsräume, damit Menschen nicht abgeschnitten sind von der Welt, sondern mittendrin statt nur dabei.



Einbeziehung von Selbstvertreter*innen als „Expert*innen in eigener Sache“ in Entwicklung von und Entscheidung über Gesetze und Maßnahmen durch Beteiligung an Ausschüssen, Organisation von Bürger*innen-Räten und weiteren Formen partizipativer Demokratie

Entwicklung und Einsetzung von Nutzer*innen-Beiräten für Ämter und Behörden

Fördermittel für Selbstorganisationen und Selbstvertretung marginalisierter Gruppen

Maßnahmen zu Nutzer*innen-Partizipation als Förderkriterium für soziale Organisationen

ZIELE

Umfassende Barrierefreiheit und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen

MASSNAHMEN

Umsetzung internationaler Standards und Vorgaben

Partizipative Erstellung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Rassismus

Weiterentwicklung und verbindliche Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung

Stärkung von Gleichbehandlung und Gleichstellung

Umsetzung der Vorschläge der Gleichbehandlungsanwaltschaft: Schließen von gesetzlichen Lücken (Leveling Up), gute Information niederschwelliger Zugang zu Rechtsmöglichkeiten, Klagsrecht und Klagsbudget, umfassendes Monitoring, mehr Öffentlichkeitsarbeit

Inklusiver Zugang zu Information

Gesetzestexte, Formulare, rechtliche Informationen, Medienberichte in einfacher Sprache

Diversitätssensible und diskriminierungsfreie Sprache

Prüfung von Gesetzestexten, Schulbüchern, offiziellen Regierungsdokumenten, Informationsbroschüren u.a. hinsichtlich diskriminierungsfreier Sprache

Einfacher Zugang zu Sozialleistungen

One-Stop-Shop: Eine Stelle für alle Sozialleistungen

Stärkung von Diversitätsbewusstsein und Miteinander in der Gesellschaft

Förderung von Nachbarschaftszentren und Ressourcen für Gemeinwesenarbeit, auch im kleinstädtischen und ländlichen Bereich

Sicherung schulischer Auseinandersetzung und Förderung von Weiterbildungsangeboten zu Inklusion und Diversität, Geschlechter-Gerechtigkeit, Anti-Rassismus-Trainings

Stärkung von Selbstbestimmung und Erweiterung von Wahlmöglichkeiten

Sicherung und Weiterentwicklung konkreter Unterstützungsangebote zur Sicherung von Selbstbestimmung und Teilhabe (Persönliche Assistenz, psychosoziale und Rechts-Beratung, und Begleitungsangebote, Maßnahmen für Mehrsprachigkeit ...)

10. Ernährung - Landwirtschaft - Biodiversität

Von Kleinbauern zu Großkonzernen

Die Produktion und Erreichbarkeit von Lebensmitteln sind für die Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft sowie dem Leben in Städten wird die Massenproduktion im Lebensmittelbereich zum Standard. Die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln vollzieht sich hauptsächlich in hochtechnologisierten Großbetrieben.

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über Lebensmittel und Biodiversität

Um den Bezug zur Natur, zum Lebewesen und die Wertschätzung der Lebensmittel in der breiten Bevölkerung Österreichs zu sichern bzw. wieder zu wecken, werden von der Regierung Bildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gesetzt. Der Wert gesunder Böden, Seen, Flüsse und Wälder sowie die diese bedingende Artenvielfalt ist Voraussetzung für gesunde Lebensmittelproduktion. Dem wird die Regierung durch strukturelle Maßnahmen gerecht.

Lebensmittel als Gesundheits- und Einkommensfaktor

Die Regierung soll sich zum Ziel setzen, strukturelle Rahmenbedingungen nachhaltig gestalteter Lebensmittelproduktion sowie fairer Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Das dient der Gesundheit der Menschen, der Lebensräume sowie dem Klima und ist somit ein relevanter Faktor. Der Gesundheitsschaden innerhalb der Gesamtgesellschaft ist mittlerweile beachtlich. (2019: 34,5% übergewichtige Menschen, davon 16,6% adipös) Adipositas, Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen, Brust-, Magen-, Darm-, Nieren-, Blasen- und Leberkrebs sind auch bei jungen Menschen unter 49 Jahren in Vormarsch. Einkommensarme sind noch stärker betroffen.

Die Vision der Armutskonferenz ist es, dass aufgrund struktureller Rahmenbedingungen die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln auch für Armutsbetroffene möglich ist.

ZIELE	Wert der Gesundheit - Lebensmittel	MASSNAHMEN
Lebensmittel als Gemeingut	Gesunde Ernährung in er Gesetzgebung verankert	
	Leistungsfähige Lebensmittel sind garantiert	
	Vollständige Lebensmitteltransparenz	
	Ein Gütesiegel für alle Produkte ist gegeben	
Gesunde Ernährung einkommensunabhängig sichern	Finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Menschen bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und medizinisch induzierten Diäten	
Arbeitswelt in der Lebensmittelproduktion aufwerten	Gerechte Bezahlung berufstätiger Menschen in der Lebensmittelproduktion	
	Alljährliche verpflichtende Fortbildung	
	Gesicherte Finanzierung der Weiterbildung	
Alternative Vertriebsformen in der Lebensmittelproduktion fördern	Finanzielle Förderungen von alternativen Vertriebsformen (zB Montepellier - Frankreich - Sozialversicherung nachhaltiger Lebensmittel)	
Biologische Ernährung in der öffentlichen Versorgung garantieren	Direkte Verarbeitung von biozertifizierten Lebensmitteln in allen öffentlichen Einrichtungen	



ZIELE	Wert der Gesundheit - Lebensmittel	MASSNAHMEN
Verpflichtende Bildungsmaßnahmen zur Ernährung		Verpflichtender Unterricht in Schulgärten,
		Gemeinsames gesundes Essen als zentraler Bestandteil des Schullebens
		Finanzierungsschwerpunkt der ernährungswissenschaftlichen Fortbildung an Universitäten und Fachhochschulen

ZIELE	Wert der Arbeit - Landwirtschaft	MASSNAHMEN
Lebensmittel regional und ökologisch produzieren		Dezentrale und lokale Strukturierung der Landwirtschaft
		Breite Umstellung von konventioneller auf ökologisch aufbauende Landwirtschaft
		Förderung des Einsatzes bodenschonender Landwirtschaftsgeräte
		Förderung der Verarbeitung von Produkten vor Ort
Gerechte Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft		Faires Einkommen und Pension von Landwirt*innen und deren Mitarbeiter*innen
		Arbeitsrechtliche Absicherung der landwirtschaftlichen Mitarbeiter*innen
		Ausbau der behördlichen Arbeitsmarktkontrollen
Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über Bedingungen der Lebensmittelproduktion		Bewusstseinsbildung zur Landwirtschaft, Produktionsherkunft und Tierwohl
		Ausreichende Finanzierung von Forschungsprojekten und Monitorsystemen – speziell zur Permakultur und Bodenökologie
		Erforschung des Nutztierverhaltens und die verpflichtende Ergebnisumsetzung
Lebensmittelrettung und Soziale Hilfe sind Standard		Förderungen zur Mobilisierung von vorhandenen Lebensmittelüberschüssen aus der Landwirtschaft zur kostenfreien Weitergabe an soziale Einrichtungen





ZIELE

Wert des Lebens - Biodiversität

MASSNAHMEN

Biodiversität als Grundvoraussetzung menschlichen Lebens im Bewusstsein der Bevölkerung verankern

Erhaltung und Erweiterung von Schutzgebieten der Tier- und Pflanzenwelt

Erhaltung von Ökosystemen als Klimamaßnahme

Schutz von Mooren, Feuchtlebensräumen im gesamten Bundesgebiet

Stärkung der Gewässerbiodiversität und -ökologie - Trinkwasserversorgung

Renaturierung von Bächen und Flüssen

Erhalt und Renaturierung der Wiesen - Wildobstdiversität

Umbau, Renaturierung von Wäldern in der Forstwirtschaft (Plenterwirtschaft)

Reduzierung und Vermeidung von artfremden Pflanzen (Ragweed usw.)

Schutz und Renaturierung der Ökosysteme von Böden (Terra Preta)

Mittelstreifenerweiterung zwischen den Ackerflächen

Anpassung von Urlaubs- und Freizeitaktivitäten an die Ökosystemleistungen im Flachland und Alpinbereich (Wintersport, Großveranstaltungen usw.)

Ausbildung und Allgemeinbildung über den Wert von Biodiversität verbreiten

Es war das erste Mal so, dass ich quasi mein absolutes Notprogramm gestartet habe. Bei Lebensmitteln heißt das dann bei mir, dass ich eigentlich kein Gemüse mehr einkaufe, sondern nur mehr Nudeln und Fleisch, weil das am günstigsten und am energiereichsten ist

Berufsbildungsförderung von green jobs (Lehre, Schule, AMS)

Medienkampagnen zur Bewusstseinsbildung ökologischer Zusammenhänge

Wissensvermittlung zur Gesamtökologie in der Erwachsenenbildung

Internationaler Austausch von ökologischen Netzwerken

Ausreichende Finanzierung universitärer Forschung

Die Kinder kann ich nicht mitnehmen beim Einkaufen. Nein, das geht nicht. Wenn man zu solchen Organisationen geht, Tafeln und so weiter, das ist schon ein bisschen ... Ja, also deswegen habe ich auch gesagt: heimlich, weil ich weiß nicht, wie ich das den Kindern sage: Die Mama geht da jetzt einkaufen.



11. Solidarische Ökonomie und neue Wege der Daseinsvorsorge

Wir brauchen neue Wege, um unter Berücksichtigung unserer planetaren Ressourcen sowohl den rasch voranschreitenden Klimawandel als auch das soziale und wirtschaftliche Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern, um die Zukunft der Menschen in Österreich und in Europa nachhaltig zu sichern. Daher setzen wir auf Konzepte der solidarischen Ökonomie, die eine transformative Vision darstellt, welche auf Kooperation, Solidarität und Nachhaltigkeit baut sowie Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung fördert.

Nutzung solidarökonomischer Grundsätze

Im Gegensatz zu profitorientierten Wirtschaftsmodellen, die oft soziale Ungleichheit und Umweltschäden fördern, zielt die solidarische Ökonomie darauf ab, die Bedürfnisse der Menschen und den Schutz des Planeten in den Mittelpunkt zu stellen. Wir sind daher der Überzeugung, dass die Schwächen unseres Wirtschaftssystems und die Mängel der derzeitigen Daseinsvorsorge nur durch die stärkere Berücksichtigung von solidarökonomischen Ansätzen überwunden werden können. Durch die konsequente und für alle Bürger*innen transparente Umsetzung geeigneter Maßnahmen, die von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Kooperation, demokratischer Mitbestimmung und Gemeinwohlorientierung getragen werden, verringern wir Armut und verbessern die Lebensqualität der Menschen in Österreich und Europa.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge

“Essential Services”, zu denen u.a. Energie, Finanzdienstleistungen, Wasser, Transport, Digitalisierung gezählt werden und alle Strukturen der Daseinsvorsorge sowie “Universal basic services” in Gesundheit, Bildung oder Wohnen tragen entscheidend zur Armutsbekämpfung bei. Die Armutskonferenz drängt darauf sicherzustellen, dass es in Zukunft einen vom Einkommen oder sozialen Status unabhängigen, gerechten und flächendeckenden Zugang zu den wichtigsten Versorgungs- und Dienstleistungen gibt, um die Daseinsvorsorge zu gewährleisten:

ZIELE	Care Arbeit und soziale Dienstleistungen	MASSNAHMEN
Verbesserte und gerechtere Arbeitsbedingungen, um die Lebensqualität zu erhöhen		Gut bezahlte Ausbildung bei Care-Berufen
		Beseitigung von prekären Arbeitsplätzen
		Schließung des Gender-pay-gap
		Bessere Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten bei der Anrechnung von Vordienstzeiten; Pensionsmodelle, die die Care-Arbeit besser berücksichtigen
		Abdeckung des institutionellen Kinderbetreuungsbedarfs

Eine menschlichere Gesellschaft wäre eine, in der menschliche Interessen über wirtschaftlichen Interessen stehen und das Leben einfach geschätzt wird und nicht das Kapital. Wie viel Geld muss einer verdienen, wann ist es genug?



ZIELE	Solidarische Ökonomie voranbringen	MASSNAHMEN
Neue wirtschaftliche Wege für eine gerechtere und zukunftssichere Gesellschaft		Donut Ökonomie
		Erarbeitung solidarökonomischer Messzahlen
		Vielfältige Bürger*innenbeteiligung durch Genossenschaften
		Demokratisierung öffentlicher Unternehmen
		Alternative Unternehmen stärker beachten
		(mietfreie) Räume für Nonprofit-Initiativen für alle (Kultur, Soziales, Nachbarschaft, Befähigung, ...)

ZIELE	Energie	MASSNAHMEN
Sichere und nachhaltige Energieversorgung für alle		Energiegrundsicherung: Rekommunalisierung der Energieversorger/ Energieunternehmen
		Leistbaren Zugang zu Wasser und Strom für alle gesetzlich sichern

ZIELE	Verkehr	MASSNAHMEN
Leistbare und nachhaltige Mobilität		Flächendeckender Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel
		Klimataugliches Mobilitätskonzept
		Leistbare Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für alle



12. Mehr Demokratie. Stärkung von Beteiligung und Mitgestaltung

Aktuell gilt: Wer mehr Geld hat, kann mehr bestimmen. Je prekärer die Lebensverhältnisse, desto geringer die Wahlbeteiligung und die Möglichkeit, Politik und das eigene Lebensumfeld mitzugestalten. Die Interessen des einkommensmäßig untersten Drittels der Österreicher*innen, von denen nur die Hälfte zu Wahlen geht, sind auch im Parlament nicht gut vertreten.

Auch andere Formen politischer Beteiligung sind stark von sozioökonomischen Ressourcen und guten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise ausreichend Zeit für Engagement, abhängig.

Vielfältige Beteiligungsformen fördern

Um Demokratie weiterzuentwickeln und zu stärken, braucht es die Umsetzung vielfältiger Formen aktiver Beteiligung auf vielen Ebenen und für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Politische Bildung und praktische Erfahrung von Mitbestimmung gilt es bereits in Kindergärten und Schulen zu fördern. Partizipative Raum- und Regionalplanungsprozesse sorgen für gerechtere, solidarische und nachhaltige Nachbarschaften und Städte, Mitgestaltung von Digitalisierungsprojekten stellen sicher, dass bei technologischen Entwicklungen alle mitgenommen werden.

Bürger*innen-Räte mit per Zufall ausgewählten Teilnehmer*innen auf Gemeinde, Landes- und Bundesebene ermöglichen direkte Mitsprache und Verhandlungsprozesse zwischen Menschen aus allen Einkommens- und Gesellschaftsschichten und wirken als Demokratie-Generatoren, vor allem wenn ihre Ergebnisse von Gemeinderäten, Landtagen und Nationalrat entsprechend ernst genommen und aufgegriffen werden. Für die Beteiligung an derartigen Partizipationsprozessen braucht es entsprechende Aufwandsentschädigungen bzw. Gewährung von Ersatzzeiten, wie etwa für Schöffen.

Es braucht Strukturen, die für Kontinuität sorgen, etwa durch Nutzer*innen-Räte oder das regelmäßige Einbeziehen von Betroffenen in parlamentarische Ausschüsse etc.

Stärkung von Selbstvertretungs-Initiativen

Mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten gilt es nicht zuletzt für Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen zu schaffen und zwar in Form echter Partizipation und Kollaboration statt nur eingeschränkter „von oben“ gewährter Teilhabe.

Protest ist als Gradmesser für notwendige Veränderungen für funktionierende Demokratien essentiell. Dabei geht es darum, Wünsche, Probleme, Bedürfnisse und Notwendigkeiten gemeinsam mit direkt Betroffenen zu identifizieren und deren Potential für Selbstorganisation zu stärken. Es geht um die Stärkung von Selbstvertretungs-Initiativen und -Netzwerken und die Einrichtung von Unterstützungsstrukturen dafür.

Partizipations-Barrieren abbauen

Damit alle mitgestalten können, sieht die Armutskonferenz die Notwendigkeit, Partizipations-Barrieren abzubauen. Dabei geht es um die Sicherung von Mindesteinkommen und sozialer Infrastruktur als Basis für politisches Engagement. Um gleichen Zugang zu guter Bildung quer durch alle Lebensphasen.

Es geht um barrierefreien Zugang zu Informationen durch leicht verständliche Sprache, barrierefreie Aufbereitung und technische Hilfsmittel für alle, die diese brauchen.

Und um Beratungsangebote zur Durchsetzung der eigenen Rechte. Mitgestalten soll können, wer den eigenen Lebensmittelpunkt in Österreich hat. Das gilt auch für die Beteiligung an Wahlen. Das System der Aufenthaltsverfestigung soll gestärkt, Einbürgerung entscheidend erleichtert, Doppelstaatsbürgerschaften als Unterstützung von Integrationsprozessen ermöglicht werden.



Ich bin extrem wütend. Jahrelang Armut, hingehalten werden, nicht wissen wie man über die Runden kommt und dann schikaniert zu werden. Was mich so wütend macht ist die Amtsgewalt, diese Gewalt, die von Behörden ausgeht, um dich fertig zu machen. Diese Geringschätzung und die fehlende Empathie. Es ist diese fehlende Empathie von den Herrschenden.

DEMOKRATIE FÜR ALLE



ZIELE	Demokratie stärken	MASSNAHMEN
Politische Bildung forcieren	Politische Bildung in allen Schulformen ausbauen	
Mitbestimmung für die gesamte Bevölkerung, auch der Einkommensschwächsten ermöglichen	Bürger*innen-Räte zu relevanten gesellschaftlichen Themen in allen Gemeinden, auf Länder- und Bundesebene	
	Bürger*innen-Räte in der Verfassung verankern (nach Vorbild Vorarlberg)	
	Beteiligung an Bürger*innen-Räten, repräsentativ und per Zufallsauswahl	
Aufwandsentschädigungen bzw. Gewährung von Ersatzzeiten für Beteiligung an Bürger*innen-Räten	Beteiligungsprozesse und -projekte in Kindergärten und Schulen forcieren	
	Nutzer*innen-Räte für Ämter und Behörden	
Mitgestaltungs-Möglichkeiten und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit durch Partizipation forcieren	Partizipations-Prozesse in sozialen Organisationen	
Wichtige Fragen und Lösungsansätze mit Betroffenen planen und entscheiden	Regelmäßige und strukturierte Einbeziehung von Menschen mit Armutserfahrungen in Sozialausschüsse und relevante Gremien auf Länderebene	
Partizipative Prozesse im Rahmen gesetzgebender Verfahren		

ZIELE	Partizipations-Barrieren abbauen	MASSNAHMEN
Sozio-ökonomische Voraussetzungen für Beteiligung schaffen	Grundsicherung und soziale Infrastruktur ausbauen	
Zeitressourcen für Engagement schaffen	Verkürzung der Normalarbeitszeit bei gleichem Lohn	
Barrierefreie Information zur Verfügung stellen	Gesetzestexte, Medienberichte und weitere relevante Informationen in leichter Sprache und für alle zugänglich	
Zugang zu Wahlrecht erleichtern. Kein Ausschluss aus Demokratie für Wohnbevölkerung	Barrieren für benachteiligte Gruppen insgesamt verringern	
	Diskriminierende Bestimmungen aufheben, Einbürgerungen erleichtern	
	Doppelstaatsbürgerschaft für alle ermöglichen	
	Maßnahmen zur Sicherung des Wahlrechts für Obdachlose und Menschen ohne festen Wohnsitz	

Impressum

Die Armutskonferenz
Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Verein-ZVR-Zahl.: 012358276
Herklotzgasse 21/3
1150 Wien
office@armutskonferenz.at
0043-(0)1-4026944
www.armutskonferenz.at

Die angeführten Zitate stammen von Menschen mit Armutserfahrungen bzw. Personen mit geringem Einkommen aus ganz Österreich, die im Rahmen von Studien und Gruppendiskussionen gesammelt wurden.

Danke an alle Teilnehmer*innen der 14. Armutskonferenz, die in den Zukunftswerkstätten mitdiskutiert und ihre Ideen eingebracht haben. Ohne das Engagement und die Expertise von Wissenschaftler*innen, Sorgearbeiter*innen, Armutsbetroffenen sowie Menschen aus der breiten Zivilgesellschaft wäre dieses Programm nicht möglich gewesen.